



Situation 1988

In einer Informations- und Flugblattaktion im Januar 1988 an der Universität Gesamthochschule Essen (UGE) machten Studierende mit Kindern auf ihre schwierige Situation aufmerksam mit der Frage: „*Wohin mit den Kindern während der Vorlesungszeit, um einem einigermaßen geregelten Studium nachzugehen?*“

An der UGE studieren ca. 6.500 Frauen, das sind 38,9 % der Gesamtstudentenschaft. Gehen wir vom bundesdeutschen Durchschnitt (7%) aus, so haben 455 Essener Studentinnen ein oder mehrere Kinder zu versorgen. Insgesamt gibt es hier an der UGE über 1.000 studentische Eltern. (11. Sozialerhebung des Studentenwerks/Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, 1985)

Die UGE gehört zu jenen deutschen Universitäten, die nicht über eine Kinderbetreuungsmöglichkeit für studentische Eltern/Alleinerziehende verfügen.

Vorbereitungsstufe

Diese Situation gab den Anstoß für das nachfolgend beschriebene ME-Projekt, das Architekturstudierende im 2. Semester während des Sommers 1988 bearbeitet haben. Nachfolgend wird es in ausgewählten Schwerpunkten wiedergegeben.

Als Standort wählte der Lehrende das oberste Parkdeck des Parkhauses der UGE (siehe [Abbildung 1](#)).

Diese ungewöhnliche Wahl wurde bestimmt durch folgende Überlegungen:

- die erforderlichen Räumlichkeiten wären aufgrund des ohnehin schon akuten Raum Mangels in der vorhandenen Bausubstanz der Uni nicht unterzubringen
- neben den Erholungs- und Grünflächen sollten die vorhandenen Freiflächen auf dem Campus möglichst erhalten bleiben für evtl. Erweiterungen sowie als Versuchsgelände für wissenschaftliche Zwecke
- leichte und bequeme Erreichbarkeit per Auto, per pedes oder mit Hilfe eines Aufzuges (behindertengerecht)
- kostengünstige Voraussetzungen, da „Fundament“ und teilweise auch Ver- und Entsorgungsanschlüsse bereits vorhanden
- „architektonische Bereicherung“ für das häßlichste Gebäude der UGE (siehe [Abbildung](#)).

Beginnend mit der

Teilphase A: Durchführung organisieren

wurde den etwa 25 interessierten Studierenden der **Projektplan** (siehe [Abbildung](#)) überreicht und erläutert:

1. die **Projektaufgabe**

Projekt:	Kinderbetreuungsstätte UGE		A 1
Teilergebnis:	Projektaufgabe	Projektaufgabe	
Bearbeiter:	Prof. Ralph Johannes, Arch.HBK, Dipl.-Ing	SS '88	1

PROBLEM	Für die Universität GH Essen ist eine Kinderbetreuungsstätte zu entwerfen, in der studentische Eltern und alleinerziehende studentische Mütter oder Väter ihre Kinder während der Lehrveranstaltungen abgeben können.
LEISTUNGEN	siehe 4. Projektleistungskatalog
ABGABE	Oktober 1988

2. die **Projektanleitungen**

setzen u. a. eine einheitliche Darstellung von textlichen und zeichnerischen Projektergebnissen fest. Diese Darstellungsregelung dient der Vereinheitlichung, um den Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten als Gruppe zu erleichtern, damit die erbrachten Lernleistungen „objektiver“ beurteilt werden können. (siehe [Tabelle](#))

3. den **ME-Prozeßplan**

umfaßt den gesamten Entwurfsprozeß - von der Ermittlung der Grundlagen bis zur Herstellung der Genehmigungsunterlagen. (siehe [Abbildung](#) mit Erläuterung)

4. den **Projektleistungskatalog**

mit zwei „Richtzielen“ (I. und II.), sechs „Grobzielen“ (A bis F) und den für diese Projektaufgabe spezifisch zu verrichtenden Projektteilaufgaben. (siehe [Tabelle](#)) (siehe [Erläuterung](#)).

5. den **Projektzeitplan**

mit Terminen für Projektdauer, Korrekturen u. Testate (siehe [Abbildung](#) mit [Erläuterung](#))

6. die **Projektliteraturliste** mit:

- a) projektrelevanter Literatur
- b) Hinweis auf einen „Semesterapparat“ in der Universitätsbibliothek

- c) Hinweisen auf weitere Informationsstellen wie z. B.
- das Informationszentrum RAUM und BAU (IRB) in Stuttgart mit den Katalogen „Literaturauslesen“ und „Bauforschungsberichte“
 - die Fachbuchhandlung Karl Krämer in Stuttgart mit dem Katalog „Baufachbücher“.

Insgesamt 18 Studierende trugen sich daraufhin in die Teilnehmerliste (siehe [Liste](#)) ein. Von diesen hielten 11 bis zum Projektende durch.

Die Projektdauer erstreckte sich über ein Semester und die anschließende vorlesungsfreie Zeit. Für die Lehrveranstaltung während des Semesters standen wöchentlich vier Stunden zur Verfügung. Die Projektgruppe traf sich regelmäßig an zwei Tagen in der Woche und nahm ihre Arbeit als Team mit der Klärung der Aufgabenstellung auf. Dieser Prozeß wurde durch die

Teilphase B: Situation aufnehmen und Informationen erarbeiten

eingeleitet.

Zuerst war zu klären, ob eine derartige Einrichtung überhaupt auf dem vorgesehenen Standort baurechtlich zulässig sei.

Projekt-Teilaufgabe B1: Baurechtsfragen klären

1. Vorgehensweise bei der Planung eines Bauvorhabens vor der Entwurfsbearbeitung (siehe [Tabelle](#)) und Leitfaden zur planungsrechtlichen Überprüfung der Zulässigkeit von Bauvorhaben (siehe [Tabelle](#))
2. Im Zusammenhang mit der Planung einer „Kinderbetreuungsstätte“ auf dem obersten Parkdeck des Parkhauses der UGE, Universitätsstraße:

A. Privates Recht

Im vorstehenden Fall treten private Baurechtsfragen kaum auf. Maßgeblich ist jedoch, daß der öffentliche Bauherr, der zugleich Grundstückseigentümer ist (Land Nordrhein-Westfalen), das Bauvorhaben wünscht.

B. Öffentliches Recht

B.1 Planungsrecht

- 1) Eine Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan der Stadt Essen erübrigt sich, da mit Sicherheit ein rechtskräftiger **Bebauungsplan** vorliegt.
- 2) Einsichtnahme in den vorhandenen Bebauungsplan. Mit Sicherheit wird die planungsrechtliche Ausweisung lauten: Sondergebiet Universität, Parkhaus.
- 3) Nach dieser Ausweisung ist die Errichtung einer Kinderbetreuungsstätte auf einem Parkdeck unzulässig.
- 4) Lösungsmöglichkeiten:
 - a) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (§ 13 BauGB). Feststellen, ob die „Grundzüge der Planung“ unberührt bleiben. Nur dann kann dieses Verfahren begonnen werden (jedoch zweifelhaft).
Obwohl in diesem Verfahren nur die **Eigentümer** betroffener Grundstücke und die

Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind, wird es dennoch notwendig werden, studentische Vertretungen zu beteiligen. Es muß mit Widerspruch gerechnet werden, da eine große Anzahl ohnehin schon knapper Einstellplätze fortfällt.

Der Widerspruch bewirkt, daß für die Bebauungsplanänderung das ordnungsgemäße Verfahren nach § 11 BauGB durchzuführen ist.

- b) Reguläres Bebauungsplanänderungsverfahren nach § 2 ff BauGB. Es gilt im wesentlichen das zu a) Gesagte. Im Beteiligungsverfahren haben die Studenten ein Mitspracherecht. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen werden, daß der Verlust einer derart großen Anzahl von Stellplätzen nicht hingenommen werden kann. Im Offenlegungsverfahren (§ 3 (2) BauGB) werden, wenn nicht schon vorher geschehen, Alternativgrundstücke vorgeschlagen.

Aus der Sicht der Praxis sind beide Lösungsmöglichkeiten nicht erfolgversprechend.

- c) Befreiung nach § 31 (2) BauGB. Obwohl die klassischen Befreiungsvoraussetzungen **nicht** vorliegen, liegt hier der einzige Ansatzpunkt.

Der Bauherr, vertreten durch das Staatshochbauamt für die Universität GH Essen, wird öffentliche und nachbarliche Interessen abzuwägen haben.

Der auch hier zu erwartende Widerspruch, bewirkt, daß die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) die Entscheidung zu treffen hat.

B.2. Landesrecht

- 1) Nach § 80 (= „Öffentliche Bauherren“) ist eine förmliche Baugenehmigung nicht erforderlich. Die Gemeinde muß jedoch gehört werden.
- 2) Da nur eine Befreiung entspr. § 31 (2) BauGB einen (wenn auch geringen) Erfolg verspricht, entscheidet darüber die Bezirksregierung (§ 80 (2) BauONW).
- 3) Eine Kinderbetreuungsstätte ist eine **bauliche Anlage besonderer Art oder Nutzung** (§ 54, „Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung“) BauON. Neben allen einschlägigen Vorschriften der Landesbauordnung können Sonderanforderungen gestellt werden.
- 4) Insbesondere müssen bauliche Vorkehrungen getroffen werden, die Gefahren für Kinder ausschließen (§ 3 (= „Allgemeine Anforderungen“) BauONW).
- 5) Die Spezialvorschrift des § 51 (= „Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen“) BauONW wird für eine „Genehmigung“ zugrunde zu legen sein. Ein stufenloser Eingang, wie in § 55 (4) BauONW gefordert, ist nicht erreichbar. Eine Ausnahme (erneut Zuständigkeit der Bezirksregierung) kann bei korrekter Rechtsanwendung (§ 55 (6) BauONW) kaum erreicht werden.
- 6) Treppen (§ 36 BauONW), Treppenträume (§ 37) und Aufzug (§ 39) entsprechen in vielen Einzelheiten nicht den Sicherheitsforderungen. Ganz erhebliche Kosten sind einzukalkulieren.
- 7) Nach § 51 (9) (= „Stellplätze und Garagen“) BauONW dürfen Stellplätze nicht zweckentfremdet werden. Das bedeutet, daß die weitere Notwendigkeit einer Befreiung entsteht. Die Voraussetzungen liegen nur dann vor, wenn alle fortfallenden Stellplätze an anderer Stelle zusätzlich neu geschaffen werden. Darüber hinaus löst das Bauvorhaben selbst weiteren Stellplatzbedarf aus (für 20-30 Kinder = 1 Stellplatz).

C. Ergebnis der Untersuchung

Das Bauvorhaben wird aus planungsrechtlichen Gründen bei korrekter Rechtsanwendung nicht genehmigungsfähig sein.

Sollte wider Erwarten ein Bebauungsplanänderungsverfahren (1-4 Jahre?) positiv abgeschlossen werden können, müssen umfangreiche bauordnungsrechtliche Hindernisse überwunden

werden. Für den vielleicht denkbaren Fall, daß die entsprechenden Befreiungen ausgesprochen werden, muß dennoch mit unverhältnismäßig hohen Baukosten gerechnet werden.

gez. *Knut Gerhard Köster*

Dipl.-Ing., Architekt, Stadtplaner, Bauassessor Lehrbeauftragter für Öffentliches Baurecht, Fachbereiche 9 und 10, Studienrichtungen Architektur und Bauwesen, Universität GH Essen.

1. Aufstellung: 21.03.1988

2. Auf den neuesten Stand gebracht: 21.4.1997

Abkürzungsverzeichnis

Bau0 NW	Landesbauordnung
FNP	Flächennutzungsplan
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GV. NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Tabelle: Baurechtsfragen in bezug auf das 'Bauvorhaben': „Kinderbetreuungsstätte der Universität GH Essen“ auf dem obersten Parkdeck des Parkhauses

Entscheidung!

Trotz der planungsrechtlich **negativen** Beurteilung des vorgesehenen Standortes entschieden sich die Projektbearbeiter, die gestellte Aufgabe in Angriff zu nehmen. Dabei wurde die Möglichkeit eines Planänderungsverfahrens ins Auge gefaßt.

Projekt-Teilaufgabe B2: Objektbestand aufnehmen.

Das Projektteam begann mit der Analyse des Bestandes und seinen Gegebenheiten vor Ort.

Dabei wurden u.a. überprüft und dokumentiert:

- der Ist-Zustand des „Grundstücks“ für die Kinderbetreuungsstätte (siehe [Abbildung](#)).
- die von der Universitätsbauverwaltung zur Verfügung gestellten Planunterlagen auf ihre Maßgenauigkeit
- die Umgebungseinflüsse - hier eventuelle Abgase vom naheliegenden „Technischen Versorgungszentrum (TV)“ bei Ostwind und zeitweiliger Lärm von dem unmittelbar angrenzenden Verschiebebahnhof der Bundesbahn
- die Gestaltelemente des vorhandenen Parkhauses und der unmittelbaren baulichen Nachbarschaft.

In der darauffolgenden

Projekt-Teilaufgabe B3: Objekt-Informationen beschaffen, verarbeiten und speichern

wurden relevante Fachbuchauszüge und Fachzeitschriftenartikel gemeinsam gelesen¹ und analysiert, um das Defizit der Lernenden an Erfahrungen und notwendigem projektspezifischem Sachwissen auszugleichen. Die Aufgabenstellung enthielt nämlich komplexe Probleme, wie z.B. eine angemessene Berücksichtigung spielpädagogischer Aspekte von altersmäßig unterschiedlichen Nutzern. Auf den Punkt gebracht heißt das: Alle Kinder haben dieselben Grundbedürfnisse und durchlaufen die gleichen Entwicklungsstufen – nur in unterschiedlichen Zeiträumen. Die gewonnenen Informationen wurden in **Datenlisten** (siehe z.B. die [Tabellen](#) und [Erläuterungen Datenlisten](#)) aufgenommen:

Zusätzlich konnte jeder Lernende etwaige persönliche Einfälle und Gedanken, die bei dieser gemeinsamen Literaturverarbeitung oder bei anderen Gelegenheiten ausgelöst wurden, in eigenen **Ideenarchiven**² festhalten.

Projekt-Teilaufgabe B4: Objektnutzer befragen und Antworten auswerten

wurde nicht durchgeführt, weil keine Möglichkeit bestand, die als „Nutzer“ vorgesehenen Kinder zu erreichen. Statt dessen wurden Gespräche mit den Initiatoren der eingangs erwähnten Flugblattaktion und Vertreterinnen einer Projektgruppe des Fachbereiches 2 Erziehungswissenschaften der UGE geführt. Letztere hatten gerade ein Projekt mit dem Titel „Vereinbarkeit von Familienarbeit und Studium“, unter Leitung von Prof. Bärbel Schön-Stommer, abgeschlossen und darüber ein Seminarprotokoll erarbeitet mit dem Titel: „Utopie - wir planen eine Kindertagesstätte an der UGE“, das nachfolgend wiedergegeben wird:

**Universität Essen Gesamthochschule
Fachbereich 2 Erziehungswissenschaften**

**Projekt:
„Vereinbarkeit von Familienarbeit und
Studium**

Seminarprotokoll vom 05.05.88

„Utopie - wir planen eine Kindertagesstätte an der UGE“

I. Einzugsbereich

- behinderte und nicht behinderte Kinder, ausländische und deutsche Kinder: altersgemischte Kinder (= 4 - 12 Jahre); nicht nur Studentenkinder (d.h. auch Kinder von anderen Hochschulangehörigen und von umliegenden StadtteilbewohnerInnen.

1 der Grund für das gemeinsame Lesen war, mit den noch ungeübten Studierenden die Bearbeitung von Informationen (das umfaßte Informationen ermitteln, - beschaffen, - auswählen, - aufbereiten und - verwenden) zu trainieren.

2 Viele Ideen können nicht sofort ausgewertet und genutzt werden. Später gewinnen sie oft an Bedeutung. Dieses Problem kann mit Hilfe eines „Ideenarchivs“ gelöst werden.

II. Lage

- Kinder in die Lebenswelt der Erwachsenen (Unibetrieb) einbeziehen, keine Abschiebung. Deshalb Lagevorschläge wie Campus oder ebenerdige Räume (V15) oder ehemaliger Planungsort der Kita (jetziger Parkplatz)
- Möglichkeit für kindgerechtes Außengelände (pflegeleichte Tiere wie Ziegen, Schafe, Hühner etc; Abenteuer-Bauspielplatz, Schwimmbecken - evtl. abbaubar - oder Teich; Rutschen, Anbaufläche für Gemüse und heimische Gewächse; unterirdische Gänge, Hügel, fließendes Gewässer - Bach-Mühle - ; Sandkasten).

III. Fassade

- wenn nicht in bereits vorhandenen Universitätsräumen, dann mit natürlichen Baustoffen wie Holz, Glas, Ziegelsteine.
- bei zwei Stockwerken, Rutsche nach außen.

IV. Innenausbau

- sanitäre Anlage/Naßzellen
- Toiletten, Wasch- und Duschräume; evtl. mit Wickelmöglichkeit Wasser-, Mal- und Matschraum
- Fahrstuhl
- behindertengerecht
- Eingang - höhlenartig, erst hoch dann niedriger werdend, erst schmal - dann breiter werdend, damit Erwachsene wissen, daß sie ins „Kinderhaus“ kommen.
- Küche - Küche auf zwei Ebenen:
1 Kinderküche und eine „normale“ Küche; > direkte Verbindung zum Eßraum > für gemeinsames Essen. (Vorschlag: alle Räume in 2 Ebenen um einen Lichthof gruppiert, der auch zum Essen genutzt wird); weitergehender Vorschlag: > Essensanlieferung aus der Mensa, bzw. verbesserte Möglichkeiten für die Kinder in der Mensa schaffen, hier wäre 1 Teeküche ausreichend.
- Schlaf- und Ruheräume: mehrere kleinere, für die ab 3 Jahre evtl. Schlafplätze auf verschiedenen Ebenen (Art Hochbett).
- Kuschelraum: mit Säulen, um auf- und abbaubare Höhlen gestalten zu können, gleichzeitige Nutzung als Toberaum möglich.
- Werkraum: Erdgeschoß.
- Gruppenräume: kleinere und größere mindestens für 3 Gruppen, altersgemischt oder auch nicht (Meinungsverschiedenheiten), „Ruheraum“ für die Hortkinder (Hausaufgaben), könnte auch gleichzeitig Gruppenraum für die Hortkinder sein; evtl. Kuschelecke in einem Gruppenraum.
- Turnhalle oder -raum: mit Klettergerüsten mittels Schiebetür trennbar.
- Besprechungszimmer.
- Flur/Treppenhaus: mit Nischen zum Zusammenspielen von großen und kleinen Kindern und/oder Balustrade (bei 2 Ebenen/Lichthof) mit Rutsche (Rohr).

Einige Stichpunkte zur universitären Kinderbetreuung Universität Essen Gesamthochschule:

- Kinderzahl der Studierenden wird bei Einschreibung/Rückmeldung nicht erfaßt, deshalb keine genauen Aussagen möglich.
- ausgehend von der 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes haben 455 Studentinnen und 545 Studenten ein oder mehrere Kinder zu versorgen. (UGE). Mehr als drei Fünftel der Kinder sind unter zwei Jahre.

- gerade für die Altersgruppe der unter Dreijährigen besteht auch in der Stadt Essen eine absolute Unterdeckung. Dies gilt gleichfalls für Hortplätze (Schulkinder) und Ganztags-kindergartenplätze (3-6 Jahre).
- im Januar/Februar 1987 machten Studentinnen mit Kindern mittels eines Informationsstandes, einer Informationsveranstaltung und Flugblattaktionen auf ihre Situation aufmerksam und sammelten Unterschriften.
Ergebnis: 55 studierende Eltern (8 Studenten/ 47 Studentinnen) mit insgesamt 68 Kindern interessieren sich für eine Betreuungsmöglichkeit an der UGE.
von diesen 68 Kinder waren:
 - 6 noch nicht geboren
 - 8 jünger als ein Jahr
 - 33 ein bis drei Jahre
 - 13 drei bis sechs Jahre
 - 8 sechs Jahre und älterinsgesamt hatten 91 studierende Eltern unterschrieben, zusätzlich haben über 150 Studentinnen die Forderung nach einer Kinderbetreuungseinrichtung unterstützt.

Allgemeines

- um einen einigermaßen angemessenen Studienverlauf den Studentinnen mit Kindern zu ermöglichen, muß eine Betreuung der Kinder während der Seminar- und Vorlesungszeiten, Arbeitsgruppentermine, häuslichen Lern- und Arbeitszeiten gewährleistet sein.
- die Frage der Entfernung der Kindertagesstätte von der Universität bzw. vom Wohnort ist genauso relevant wie die Frage nach den Öffnungszeiten.

Die Initiatoren der eingangs erwähnten Flugblattaktion lehnten bei einem gemeinsamen Gespräch den Standort „Parkhausdach“ als nicht kindgemäß strikt ab. Drei Projektbearbeiter schlossen sich dieser Auffassung an. Ihnen wurde angeboten, sich auf dem Campus einen alternativen Standort auszusuchen, der jedoch entsprechend begründet werden sollte. Von den drei „Abweichlern“ hat nur einer bis zum Projektende durchgehalten.

Die „Teilphase B“ fand in der

Projekt-Teilaufgabe B5: Objektmerkmale ermitteln und bestimmen

ihren Abschluß durch das „Begreifen“ des Entwurfsobjektes. Hierbei hatte sich die Projektgruppe Klarheit zu verschaffen über den Begriff „Kinderbetreuungsstätte UGE“. Dies geschah mit Hilfe von vier Arten entwurfsrelevanter Merkmale (siehe [Erläuterung](#) Objektmerkmale):

- 1. Nutzermerkmale**
- 2. Typmerkmale**
- 3. Verwendungsmerkmale**
- 4. Eigenmerkmale.**

Die obengenannten Objektmerkmale wurden wie folgt ermittelt:

zu 1:

Nutzermerkmale ergaben sich zum einen aus der Analyse der Projektaufgabe, zum anderen aus den Daten der unter der „*Projekt-Teilaufgabe B3*“ entstandenen „Datenlisten“.

Somit waren folgende **Nutzermerkmale** relevant:

- Kinder von Studierenden im Alter von 1 1/2 bis 5 Jahren
 - Eltern, Alleinerziehende/r
 - Betreuer/innen
 - Raumpfleger/innen
- } Kinder-
betreuungs-
stätte
der UGE

zu 2.:

Typmerkmale wurden der Begriffsbestimmung „Gebäude“³ und den „Datenlisten“ entnommen. Folglich gehört die „Kinderbetreuungsstätte“ zu den Kategorien:

- selbständig benutzbare, überdachte Anlagen
- Nichtwohngebäude
- Stundenkindergärten.

zu 3.:

Verwendungsmerkmale lauteten:

- dient (*generell*) dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen und
- (*spezifisch*) dem Spielen von Kindern unter Aufsicht von Betreuern.

zu 4.:

Eigenmerkmale konnten nicht ermittelt werden, weder vom „Bauherrn“ noch waren diese aus entsprechenden Daten der „Datenlisten“ ersichtlich.

Den Lernenden fiel die Prozedur der Objektmerkmalbestimmung (siehe [Erläuterung](#)) schwer, da sie ungeübt waren in analytischer und terminologischer Denkweise. Doch nur wenn bekannt ist, WAS entworfen werden soll (siehe [Tabelle](#)), dürfte das WIE in Angriff genommen werden.

Teilphase C: Nutzung, Gestalt, Technik planen und bemessen

Diese Teilphase ist der Angelpunkt des ME schlechthin. Von ihrer kreativen, klugen und konsequenten Erledigung hängt es ab, **wie** die Weichen für die Lösung der **Aufgabe** gestellt werden (lösungsorientiert). Die in der vorangegangenen Teilphase zu Wissen verarbeiteten Informationen bilden dazu die Grundlage.

Projekt-Teilaufgabe C1: Objekt-Entwurfsleitidee entwickeln und mit sprachlichen und bildlichen Mitteln darstellen

Mit Hilfe des sog. **A-B-C Verfahrens** (siehe [Erläuterung](#)) wurde zunächst in Gruppenarbeit versucht, durch einen Denk-Anstoß den Prozeß des Entdeckenlernens von Leitideen in Gang zu setzen. Dazu wurden aus der *Projektaufgabe* oder den ermittelten *Objektmerkmalen* Begriffe gewählt, die zur Stimulation dienten, um - von diesen ausgehend - Gedankenketten

3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) § 2 Begriffe

in die verschiedensten Richtungen zu bilden - assoziieren - (siehe [Abbildung](#)).

Die Begriffe der so entstandenen Wortketten wurden auf ihre „Botschaft“ hin diskutiert. Jedem Lernenden stand es frei, sich aus diesen Wortketten einen ihm vielversprechenden Begriff oder eine Begriffskombination auszuwählen, um diesen bzw. diese zu seiner Entwurfsleitidee zu erklären. Gegebenenfalls wurden individuell neue Wortketten gebildet.

In Einzelarbeit folgten eingehende **Begriffsanalysen** (siehe [Tabelle](#)) der gewählten Leitideen in bezug auf deren geistige und sinnliche Wirkung auf den Nutzer. Die Interpretation dieser geistigen und sinnlichen Wirkung sollte anschließend in Form einer **Collage**⁴ dargestellt werden (siehe [Abbildung](#)).

Obwohl nicht alle Lernenden imstande oder gewillt waren, sich für eine Entwurfsleitidee zu entscheiden, entstanden die unterschiedlichsten entwurfsbestimmenden Leitideen (z. B. „Wichtelburg“, „Feuerrotes Spielmobil“, „Baumhaus“), die dann in der „Teilphase E: Lösungsmöglichkeiten gestalten und auswählen“ konsequent bis hin zur Möblierung in mögliche Lösungen umgesetzt wurden.

Parallel⁵ zu der Begriffsanalyse und der Anfertigung einer **Collage** verlief die

Projekt-Teilaufgabe C2: Objektnutzer, -funktionen, -räume ermitteln, strukturieren und verknüpfen.

Ausgehend von den **Nutzern** mit ihren Bedürfnissen und evtl. Behinderungen wurden **Funktionen** abgeleitet und diesen **Räume** zugeordnet, aus denen die „Kinderbetreuungsstätte UGE“ bestehen sollte. Die Verknüpfung dieser drei voneinander abhängigen Komplexe, **1. Nutzer → 2. Funktionen → 3. Räume**, geschah mit Hilfe der **Objektmatrix**.

Wie dabei vorgegangen wurde, soll verdeutlicht werden mit Hilfe einer Prinzipdarstellung (siehe [Abbildung](#) und [Erläuterung](#))

Geleitet durch die **Nutzer** waren die relevanten **Funktionen** der zu entwerfenden Anlage hinsichtlich ihrer Nutzeranforderungen zu finden. Diese waren erstens aus den Datenlisten unter dem Schlagwort „Funktionen“ zu entnehmen (siehe die [Tabellen](#)). Zweitens wurden sie von den ermittelten Typ- und Verwendungsmerkmalen abgeleitet (siehe [Tabelle](#)), und zwar die **Hauptfunktionen**:

- a) Nutzer und Sachen schützen
(aus dem *generellen* Verwendungszweck „dient dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen“)

4 „*Collage*; ein aus Papierabschnitten, Photographien und sonstigen Gegenständen zu einem neuen Ganzen zusammengestelltes Bild, das mittels eines Klebestoffes auf einer Unterlage befestigt wird (Klebeschild), wobei auch malerische, koloristische und zeichnerische Zugaben verarbeitet werden können, desgleichen Schriftsatz. Alle Materialien ordnen sich im kombinatorischen Sinne einem bestimmten meist verfremdenden Bildgedanken unter.“ (Alscher, Ludger et al, Hrsg.: Lexikon der Kunst. Bd I: A-F, Leipzig 1968)

5 Parallel aus folgenden Gründen:

- aus Zeitersparnis, denn das für die Lernenden ungewohnte Entdeckenlernen einer Entwurfsleitidee und die anschließende Darstellung mit Hilfe der „Collage“ ist in der Regel zeitaufwendig
- die Entwicklung der „spezifischen“ Funktionen und die Suche nach einer Entwurfsleitidee können sich gegenseitig befruchten.

- b) Objekt und Sachen benutzen
(aus dem Typmerkmal „selbständig benutzbares Gebäude“)
- c) unter Betreuung spielen
- d) mit Betreuung beschäftigen
(c) und (d) aus dem *spezifischen* Verwendungszweck „insbesondere dem Spielen von Kindern unter Aufsicht von Betreuern“)

Die vollständige Objektmatrix der Kinderbetreuungsstätte UGE (siehe [Abbildung](#)).

Um sicher zu gehen, daß die Räume für die zu entwerfende „Kinderbetreuungsstätte UGE“ richtig funktionieren, d.h., daß sie imstande sind, die ihnen zugeordneten Funktionen in bezug auf Nutzung, Gestalt und Technik nutzergerecht zu erfüllen, wurden in der

Projekt-Teilaufgabe C3: Objektentwurfsziele suchen und ordnen,

sogenannte MUSS-, SOLL-, KANN- und WUNSCH-Ziele formuliert und in einem **Zielkatalog** zusammengefaßt, bestehend aus folgenden Teilen: Kinderbetreuungsstätte UGE, Gebäude, Kinderbereich (Gruppenraum, Nebenraum), Betreuerbereich, Sanitärbereich (Kinder- und Erwachsenentoilette), Erschließungsbereich, Spielplatz im Freien (siehe die [Tabellen](#)).

siehe [Erläuterung](#): Entwurfszielarten

siehe [Erläuterung](#) Zielkatalog

Für die Projektaufgabe „Kinderbetreuungsstätte UGE“ ergaben sich die MUSS-Ziele aus den einschlägigen *Verordnungen*⁶ mit ihren Geboten und Verboten sowie den *Gegebenheiten* des „Baugrundstückes“ mit seinem Umfeld.

Die SOLL-Ziele stammten aus *Regeln* und *Vereinbarungen* des „Bauherrn“ (= Lehrender) mit den Lernenden.

Die KANN-Ziele wurden aus den Datenlisten (siehe die [Tabellen](#)) entnommen und von den Lernenden in Absprache mit dem Lehrenden gemeinsam beschlossen. Darüber hinaus konnte jeder Lernende weitere KANN- bzw. WUNSCH-Ziele aus seiner *Entwurfsleitidee* und seinem *Ideenarchiv* formulieren.

Die

Projekt-Teilaufgabe C4: Objektgrundflächen bestimmen und zusammenstellen

hatte die Aufstellung eines **Raumprogrammes** der Kinderbetreuungsstätte UGE zum Ziel. (siehe [Abbildung](#) und [Erläuterung](#)) Anschließend wurde in der

6 Diese wurden mit Hilfe des „Vorschriften-Information-Systems (VIS)“ in Erfahrung gebracht. Das „VIS“ ist Bestandteil der Datenblatt-Bibliothek der „Deutschen Bau-Dokumentation“. Von dort kann man auf Anfrage - unter Angabe des zu entwerfenden Objektes und des Bundeslandes, in dem das Objekt erstellt werden soll - eine kostenlose Liste beziehen, mit Hinweisen auf einschlägig zu beachtende Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und zu beachtende Förderbestimmungen. (Heinze GmbH, Postfach 1505, Bremer Weg 184, 29219 Celle).

Projekt-Teilaufgabe C5: Objekträume zuordnen

ein Raumzuordnungsschema (siehe [Abbildung](#) und [Erläuterung](#)) zeichnerisch dargestellt.

Teilphase D: Qualität gewichten und benoten

Bei ME-Projekten werden **Bewertungsverfahren** als Entwurfshilfsmittel eingesetzt, um die Qualität (siehe [Erläuterung](#)) der in der folgenden „Teilphase E“ zu entwickelnden Lösungsmöglichkeiten *noch gezielter* gestalten und beurteilen zu können.

Während des Grundstudiums wird aus zeitlichen Gründen häufig ein *einfaches* Verfahren angewendet, das sog. Punktbewertungsverfahren (siehe [Erläuterung](#)), welches in zwei getrennten Vorgängen abläuft: **Vorgang 1** vor Beginn, und **Vorgang 2** nach Beendigung der Teilphase E.

In Vorgang 1 wurden den Zielkatalogteilen (siehe [Tabellen](#)) geeignete KANN- und WUNSCH-Ziele⁷ entnommen, z. B. die KANN-Ziele K9, K10 in bezug auf die **Nutzung** und die KANN-Ziele K2, K3 in bezug auf die **Gestalt**. Diese wurden zu „Zielkriterien“ erklärt und in eine „Qualitätsliste“ eingetragen. In Absprache mit den Projektbeteiligten wurden diese Zielkriterien ihrer Bedeutung entsprechend mit einer Punktzahl benoten.

Dann erfolgte die

Teilphase E: Lösungsmöglichkeiten gestalten und beurteilen,

in der mindestens zwei **Varianten** der Kinderbetreuungsstätte skizzenhaft zu gestalten waren. Dieser Akt wurde gestützt bzw. gesteuert mit Hilfe der bisher erarbeiteten objektrelevanten Ergebnisse des **Projektleistungskatalogs**:

- *Zielkatalog*
- *Raumprogramm*
- *Raumzuordnungsschema*
- *Qualitätsliste mit den benoteten Kriterien.*

Gegebenenfalls konnte ein Arbeitsmodell angefertigt werden, um die Gestaltfindung zu erleichtern.

Daraufhin setzte Vorgang 2 des Punktbewertungsverfahrens (siehe [Erläuterung](#)) ein: Die Qualität der skizzierten Varianten wurde anhand der im Vorgang 1 aufgestellten Kriterien mittels paarweisem Vergleich überprüft und gemäß ihrem Erfüllungsgrad bewertet.

Die günstigste Variante stellte den jeweiligen **Vor-Entwurf** dar. Dieser wurde in der letzten

⁷ MUSS-/SOLL-Ziele werden normalerweise nicht zur Bewertung herangezogen, da sie ohnehin einzuhalten sind.

Teilphase F: Vor-Entwurf durcharbeiten

zu einem **Entwurf** (= ‚endgültige‘ Lösung) vervollständigt. Das geschah in folgender Reihenfolge:

Projekt-Teilaufgabe F1 Objekt-Vor-Entwurf in Grundrissen, in Schnitten u. in Ansichten im $M = 1 : 100$ zeichnerisch ausarbeiten u. darstellen

Projekt-Teilaufgabe F2 Objekt-Entwurf beschreiben

Projekt-Teilaufgabe F3 Objektentwurf räumlich im $M = 1 : 20$ bauen

siehe **Entwürfe im Detail**

Der geforderte „große“ Maßstab $M = 1:20$ war gewählt worden, um die **Modelle** möglichst echt wirken zu lassen, damit sie dem Original so nahe wie möglich kamen. Auf Ausführungsqualität wurde großer Wert gelegt, da das Modell gegenüber dem Original leichter erfassbar ist. Es vermittelt das komplette Erscheinungsbild von außen und innen von allen Seiten und mit allen Details. Es zeigt Zusammenhänge und Größenordnungen häufig besser, als sie in der Realität erfahren werden können.

Für die Anfertigung der Modelle - einschließlich aller Innenräume mit Ausstattung und Einrichtung - stand insgesamt ein Monat zur Verfügung.

Sämtliche Projektergebnisse wurden dann in einem **Projektbericht** zusammengestellt und abgegeben.

Ende

des ME-Projektes A.2.3a: „Kinderbetreuungsstätte Universität GH Essen“

Ausstellungen:

Es ist Usus, daß die Ergebnisse von ME-Projekten im Grundstudium ausgestellt werden. Diese Ausstellungen erfolgen entweder in der Universität selbst, (siehe [ME-Ausstellung](#) Kinderbetreuungstätte UGE mit Erläuterung) am Ort, für den die Entwürfe konzipiert wurden oder anderswo (siehe z.B. [KölnMesse](#)).

Veröffentlichungen:

Die „Kinderbetreuungsstätte UGE“ wurde in folgenden Fachzeitschriften, Hochschulmagazinen und Tageszeitungen publiziert:

- Ein „Baumhaus“ für die Studenten-Kinder.
In:
Neue Ruhr Zeitung (NRZ), Dienstag, 11. Juni 1989
- Uni wünscht sich Dach für Kinder.
In:
Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ), Mittwoch, 21. Juni 1989
- Vorher: Parkhaus - Nachher: Baumhaus.
In:
Deutsche Universitäts-Zeitung - Das Hochschulmagazin
Nr. 14, 17. Juli, 1989
- Wohin mit den Kindern?
Studenten der UNI Essen entwerfen Kinderbetreuungsstätte.
In:
Der Hochschullehrer, Nr. 4/5, Oktober 1989
- Kinderparkhaus.
In:
Fachzeitschrift Freizeit: 6 Animation - Berufspraxis und Wissenschaft. 10. Jg., Heft
November/Dezember 1989
- Vossen, Irene:
Wie kommt das Auto aufs Dach?
In:
FAZ Allgemeiner Hochschul-Anzeiger, Ausgabe 5, Sommersemester 1990, S. 8
- In Essen ausgedacht-Parkhaus mit Kinderhort.
In:
ADAC motorwelt, Heft 6, Juni 1990
- Kein Platz für die Kinder von studierenden Eltern.
In:
DIE WELT, Hochschul-Welt, Nr. 152, Dienstag, 3. Juli 1990

- Projekt: Kinderbetreuungsstätte - Auf dem Parkdeck spielen.
In:
Amusement Industrie, 20. Jg., Heft 77, 3. Quartal 1990, S. 55-57
- Johannes, Ralph:
Uni-Kinderbetreuungsstätte.
In:
SportBäderFreizeitBauten, Heft 2, April 1991, S. 121-131
- Johannes, Ralph:
Methodisches Entwerfen Teil 2.
In:
planen+bauen concevoir et contruire, 24.Jg., Heft 7/8, 1991, S. 24-35
- Johannes, Ralph:
Architectural Design: a Systematic Approach
Architektonické navrhovanie: systematický prístup. (slovakisch, engl.)
In:
Architektúra a urbanizmus (Bratislava) XXVI 1992, Nr. 1, S.33-50

Reaktionen: *Leserbriege*

Dr. Armin Kuphal

6600 Saarbrücken, Kohlweg 60,

den 25.5.90

Redaktion Allgemeiner Hochschulanzeiger

Postfach 10 08 08

Hellerhofstr. 2-4

6000 Frankfurt a. Main 1

Betr.: Leserbrief zu „Wie kommt das Auto aufs Dach“ von Irene Vossen; Allg. Hochschulanzeiger Nr. 5/SS 90, S.8.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie meine Lesermeinung zu dem dargestellten Projekt und dem Bericht darüber. Der Artikel diente uns in der Veranstaltung „Stadtbeobachtung“ in der Fachrichtung Soziologie an der Universität des Saarlandes als abschreckendes Beispiel. es könnte sein, daß Sie von den TeilnehmerInnen weitere Zuschriften erhalten.

Methodik zum Monströsen

Ein Architekturprofessor der Universität-Gesamthochschule Essen läßt seine Studierenden eine „Kinderbetreuungsstätte“ mit der Vorgabe entwerfen, daß die Einrichtung auf dem Dach des Uni-Parkhauses liegen soll.

Auf dem ersten Blick eine ungewöhnliche Aufgabe - aber es könnte ja sein, daß sie als Phantasieanreger für die angehenden Architekten dienen soll - so wie in Rhetorikkursen zum Training Witz-Reden über irgendwelche bizarre Themen („das Liebensleben der Pflastersteine“) geübt werden.

Man sieht genauer hin und es stellt sich heraus: hier handelt es sich nicht um irgendeine Übungsaufgabe - das scheint wirklich ernst zu sein.

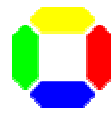
Wenn es Kulturgeräte gibt, mit denen Kindern das Recht und die Möglichkeit zum Spielen genommen wird, dann sind es Autos und Hochbauten. Ausgerechnet auf dem Parkhochhaus einen Ort für die Kinderbetreuung vorzusehen - das ist die Ablenkung der gestalterischen Methodik ins Monströse und gerade das Gegenteil von Phantasie. Es ist das Verarbeiten von Resten, die beim Flächenverbrauch für den Verkehr so anfallen. In der Sprache des Entwurfs: „Integration der Kinderbetreuungsstätte in die vorhandene Umgebung“. Schlimmer kann sich ein Architektur-Positivismus kaum darstellen.

Die Kinder auf dem umgebauten Parkdeck unterzubringen, löst in der Tat einige Probleme. Die Kleinen können mit dem Auto wirklich bis vor die Tür gefahren werden; dort oben abgegeben kann keines mehr weglaufen und auch das Rausspringen kann verhindert werden, wenn entsprechend enge und hohe Gitter rund um die Brüstung gebaut werden. Die Absperrung des Daches wird sich dann sicher „optisch ansprechend“ in die „Metallgitterkonstruktion“ einfügen, mit der „die Form von mehreren Bäumen nachgeahmt wird“.

Aber dann kommen wieder neue Probleme: Was passiert, wenn die Betreuten tatsächlich glauben, sie befänden sich „auf dem Außengelände“? Wenn die Kinder wirklich auf die verrückte Idee kommen, auf der Dachwiese ein Loch zu buddeln oder gar auf die Kübelbäume zu klettern? Es wird viel Betreuung notwendig sein, um vieles von dem zu verhindern, was da angeblich möglich sein soll, nämlich Kinderspiel. Denn zumindest eine Zeitlang nach ihrer Geburt sind Kinder so, daß sie „das breite Spielangebot“ mit dem „multifunktionalen Charakter“ auf den verschiedenen „Spielebenen“ links vom Dachplaner liegen lassen und tun, wonach ihnen der noch unverbogene Sinn steht.

Nichts stimmt: Das Verhältnis zu den Kindern ist falsch, die Sache ist falsch, die Erläuterung der Modelle ist falsch und es wundert auch nicht, daß die Sprache des Jubel-Berichtes falsch ist: Wenn das Parkhaus „das häßlichste Gebäude der Uni“ darstellt, dann kann ein wie auch immer gestalteter Umbau nach der Logik unserer Sprache keine „architektonische Bereicherung“ sein, sondern allenfalls eine Korrektur oder eine Nachbesserung. Durch einen punktuellen Umbau eines Parkhauses wird auch noch lange nicht „das wichtige Thema der architektonischen Gestaltung einer Hochschule als Ganze in die Übung miteinbezogen“. Und man erinnert sich vielleicht: Das Haus, in dem Pippi Langstrumpf wohnt, ist eine „Villa“ und kein „Schloß“ Kunterbunt. Und wenn ein Modellbauer davon spricht, daß sich auf dem „Außengelände“ (gemeint ist wohlgernekt das Flachdach!) „ein begrünter Hügel zum Faulenzen, Toben und Rollen im Gras“ befindet, dann ist das auch nicht „eine fast schon poetisch klingende Ausführung“, wie die Berichterstatterin anmerkt, sondern ein Betrug mit Worten: Es wird gelogen, daß sich die Moniereisen verbiegen, wenn Begriffe verwendet werden, die gar keinen Inhalt mehr haben. Das schon erwähnte „Außengelände“ ist so ein Begriff. Wer den Kindern ein Gestell aus Stahlgitter hinstellt und es ihnen als „Baumhaus“ verkauft, betrügt die eh schon Betrogenen: Erst nimmt man ihnen die Bäume und nun noch den Begriff davon.

(Dr. Armin Kuphal, Saarbrücken)



**Universität
Gesamthochschule
Essen**

Fachbereich 9
Architektur
Bio- und Geowissenschaften

Prof. Ralph Johannes

Telefon
(2011) 1831 oder
Durchwahl 183 2818

Telefax
(0201)1832993
Mein Zeichen jo/s
Essen, den 14.08.1990

Universität GH Essen 45117 Essen

Redaktion Allgemeiner Hochschulanzeiger (AHA)
Postfach 10 08 08
Hellerhofstr. 2-4

6000 Frankfurt 1

Betr.: Leserbrief von Herrn Dr. A. Kuphal (25.5.90) zu
„Wie kommt das Auto auf's Dach“ von Irene Vossen;
Allgemeiner Hochschulanzeiger Nr. 5/SS 90, S.8.

Hier: Meine Antwort darauf.

Sehr geehrter Herr Doktor Kuphal!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Leserbrief vom 25.5.90, in dem Sie den Entwurf für eine Kinderbetreuungsstätte auf einem Parkhaus als architektonische Aufgabe rundheraus ablehnen. Für Ihre kritischen Bemerkungen bin ich Ihnen sehr dankbar, da sie noch einmal Anlaß geben, ein paar prinzipielle Erwägungen zum Verhältnis von Architektur und moderner Gesellschaft anzustellen.

Über die Notwendigkeit eines zu errichtenden Gebäudes hat der Architekt für gewöhnlich nicht zu entscheiden, das tut der Finanzier, die Baubehörde oder ein politisches Gremium. Ebenso wenig kann er sich die Umgebung aussuchen, in der es errichtet werden soll: Eine Kinderbetreuungsstätte etwa muß sich eben da finden, wo Kinder betreut werden müssen. Der Architekt wird bemüht, um eine optimale architektonische Lösung bei gegebenen Bezugspunkten zu finden. Sie schimpfen das „Architektur-Positivismus“ - gerne, nur hat Architektur überhaupt eine Alternative? Nicht jede Architektengeneration kann die Stein gewordene Stadtgeschichte plattwalzen lassen und nach wechselnden Moden oder scheinbaren Notwendigkeiten

völlig neu gestalten. Deshalb findet der Architekt immer eine Umgebung vor, die er nicht ignorieren kann, bloß weil sie seinen Vorstellungen von Architektur, Wohnkultur, Kindererziehung oder sonst etwas nicht entsprechen. Deshalb muß der Architekt unter Umständen auch an einem Ort bauen, der für ein bestimmtes Vorhaben prima vista nicht optimal geeignet scheint. Die entscheidende Frage für den Architekten ist immer, wie sich bestimmte Zwecke bei gegebenen Rahmenbedingungen im Entwurf verwirklichen lassen. Die wahrlich nicht gerade wünschenswerte Situation, den „Architektur-Positivismus“ fahren lassen zu können, ergibt sich immer nur nach Kriegen - und daß Nachkriegsarchitektur kind- und menschengerechter ist, wage ich zu bezweifeln.

Sie haben völlig recht, „das Verarbeiten von Resten, die beim Flächenverbrauch für den Verkehr so anfallen“, zu monieren. Daß in der bestehenden Gesellschaft die politisch-planerische Priorität eindeutig in der Zweckmäßigkeit für den ökonomischen Prozeß und der damit verbundenen aberwitzigen Verkehrsplanung liegt, ist sicherlich beklagenswert. Aber die mangelnde Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen haben die Architekten genauso wenig allein zu verantworten, wie die Bauarbeiter das Zubetonieren der Landschaften mit Autobahnen. Diese Orientierung läßt sich nur durch den gemeinsam artikulierten Willen der Betroffenen durchsetzen.

Soviel zum Allgemeinen. Nun speziell zu den Kindern und den Aufgaben einer Kinderbetreuungsstätte. Mir scheint Ihren Ausführungen ein romantischer Begriff der Kindheit zugrunde zu liegen, der gerade in Deutschland immer mit den reaktionärsten gesellschaftlichen Entwicklungen einherging. Das Reden von einem „noch unverbogenen Sinn“ der Kinder klingt á la Rousseau nach einem natürlichen Zustand des Kindes, der durch die bösen Auswirkungen der Zivilisation kaputtgemacht wird. Der natürliche Zustand der Kinder braucht dann selbstverständlich seine natürliche Umgebung, die Bäume, um die sie laut Ihren Beteuerungen nicht betrogen werden dürfen. Damit wären wir schon beinahe bei der Unmöglichkeit angelangt, überhaupt eine Kinderbetreuungsstätte in der Stadt zu bauen. Denn wo sind in der Stadt die Bäche, Wiesen, Bäume, Felder, mit denen der Blut- und Boden-Ideologe immer so gerne liebäugelt?

„Natürlich“ ist für Kinder das, was ihre alltägliche Umgebung ausmacht und nicht die romantisch verklärende Bauernhof-Idylle. Für das Kind vom Lande sind Kuhstall, Weide und Bach die „natürliche“ Umgebung, für das Stadtkind aber das

Hochhaus, Stadtpark, parkende Autos und Spielplatz. Haben Sie schon einmal Großstadtkinder spielen gesehen? Die wissen oft kaum, was Bäume sind und vermissen sie auch nicht. Auf die Park-Bäume, die sie kennen, können sie sowieso nicht klettern, auf Baugerüste an zu errichtenden Hochbauten aber desto besser. Baugerüste, Parkbänke und Schrottautos, die in den Straßen vergammeln, sind ihnen denn auch lieber als die langweiligen Bäume in den Parks. Sicherlich kann man ein paar Bedingungen für die Entfaltung kindlicher Kreativität benennen, etwa, daß nicht alle Flächen zubetoniert sein dürfen, daß genügend Gegenstände vorhanden sein müssen, an denen sie sich praktisch entäußern können, etc. Da gibt es dann sicherlich besseres als Trottoirs zwischen Hochhäusern und Autos, wer wollte das bezweifeln. Eines ist es jedoch, wenn Kinder die zubetonierten Flächen zwischen Hochhäusern und Autos als einzige Spielmöglichkeit haben, etwas anderes, wenn ihnen eine Oase geschaffen wird, die sie innerhalb der Betonwüste dieser entreißt. Mir scheint denn auch, daß es Ihnen mehr um die Symbolik als um die realen Gegenstände geht. Autos gelten Ihnen ebenso als kinderfeindlich wie Hochbauten, also ist es der Gipfel des modernen Wahns, eine Kinderbetreuungsstätte auf das Dach eines Parkhochhauses zu bauen. Daß Kinder ihrer beliebigen Umgebung und den vorfindlichen Gegenständen ihren „spielerischen Gebrauchswert“ schnell abmerken, geht in der Argumentation selbstverständlich unter. Daß eine Kinderstätte auf einem Parkhaus, wenn sie gut strukturiert und eingerichtet ist genauso viel spielerische und lernerische Möglichkeiten bietet wie eine auf dem platten Land, kann, wenn es um Symbolik geht, nicht angemessen gewertet werden.

Nehmen Sie mir die kleinen Nörgeleien an den in Ihrem Brief vertretenen Ansichten bitte ebensowenig übel, wie folgenden abschließenden Hinweis. Sie haben völlig Recht mit Ihrer Bemerkung, daß man ein häßliches Gebäude nicht architektonisch „bereichern“ kann. Man kann ja auch keinen Bettler bereichern, sondern nur jemanden, der bereits reich ist. Nur ist das keine Frage der Logik als der Lehre vom richtigen Schluß, sondern eine Frage der Semantik.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihren freundlichen Brief, und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Ihr

Ralph Johannes

Prof. Dipl.-Ing., Architekt HBK

Dipl.-Ing. Christof Präg

Rennesstrasse 37

8520 Erlangen Tel.: 0911/2029-463 09131/501374

An

Prof. Ralph Johannes

Gesamthochschule Essen

Fachbereich Architektur

4300 Essen

Betr.: Wohnaufbauten auf ungenutzten Flachdächern von Parkhäusern u.a.

Sehr geehrter Herr Professor Johannes,

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit sollen die Probleme und Möglichkeiten von nachträglichen Wohnaufbauten auf großen ungenutzten Dachflächen von Parkhäusern, Kaufhäusern, Büro- und Verwaltungsgebäuden untersucht werden.

Da Sie diese Thematik in einer Entwurfsaufgabe behandelt haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diesbezügliche Materialien zur Verfügung stellen könnten (Analysen, statische/gestalterische/technische Problemuntersuchungen, Ergebnisse, Entwurfsarbeiten etc.- DIN A3/A4 - Kopien sind ausreichend).

Für eine möglichst rasche Beantwortung danke ich Ihnen bereits im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Christof Präg.

Erlangen, den 8. Aug. 1990



**Universität
Gesamthochschule
Essen**

Fachbereich 9
Architektur
Bio- und Geowissenschaften

Prof. Ralph Johannes

Telefon
(2011) 1831 oder
Durchwahl 183 2818

Telefax
(0201)1832993
Mein Zeichen jo/s
Essen, den 15.11.1989

Universität GH Essen 45117 Essen

Herrn Dipl.-Ing. Christoph Präg
Rennestr. 37

8520 Erlangen

Betr.: „Wohnaufbauten ...“

Sehr geehrter Herr Präg,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 02.11.1989 und schicke Ihnen anbei die gewünschten Materialien über unser Entwurfsprojekt: „Kinderbetreuungsstätte für die Universität GH Essen“.

Ergänzend möchte ich Sie noch auf folgende Literatur aufmerksam machen, die für Ihre Forschungsarbeit nützlich sein könnte:

- Kurt Ackermann u.a.: Kinderspielplatz auf dem Dach der Feuerwache 4 in München. In: Bauwelt 17/1971, S. 711
- Arvid Bengtsson: Ein Platz für Kinder. Wiesbaden und Berlin 1972, S. 64 und 178
- Gerd Biermann: Hochhaus, Kind und Heimat. In: Garten und Landschaft 8/1971, S. 299
- Le Corbusier: Kinder der strahlenden Stadt. Stuttgart 1968
- D. Kolb.; R. Steinweg: Neue Standorte: Betriebskindergarten für Schering auf dem Dach. In: Bauwelt 17/1971, S. 710
- Alfred Ledermann, Alfred Trachsel: Spielplatz und Gemeinschaftszentrum, Stuttgart 1968, S. 60 f.
- Hans Lutz: Pflanzen in die Städte bringen, Überlegungen zu Begrünungen ohne Erdanschluß. In: Garten und Landschaft, Heft 6, 1973
- Helmut Forgber: Spielend ins Parkhaus. In: ADAC motorwelt, Heft 12, 1987, S. 4446,49.
- Kindertagesstätte Dresdner Straße, Berlin - Ein Parkhaus wird zum Kinderhaus.
In: aw-architektur+wettbewerb, Heft 118, 1984, S. 65-69

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Forschungsarbeit !

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Johannes

Prof., Dipl.-Ing, Architekt HBK

Reaktionen: *Essener AstA, Studentenwerk Essen*

Wann gibt es die KiTa und Kinderbetreuungsmöglichkeiten? Eine unendliche Geschichte

„..... Um aus der Misere herauszukommen, will „Unikinder e.V.“ die schnellstmögliche Einrichtung einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder von Hochschulangehörigen in oder bei der Hochschule. Eine ganze Reihe von Modellen wurden bisher diskutiert. So gab es Arbeiten im Fachbereich Architektur, die Vorschläge für die Errichtung einer Räumlichkeit auf dem Parkhaus an der Universitätsstraße in konkrete Planungen umsetzten. Die Umsetzung scheitert natürlich, wie zu erwarten, an den hohen Kosten und den leeren Kassen etwaiger Träger.“

(UNICUM, Studentenmagazin, November 1989, S. 5)

KiTa aufs Dach?

Der neue Verwaltungsrat und der neue Verwaltungsausschuß des Studentenwerkes Essen beschäftigt sich seit dem Herbst letzten Jahres mit dem Bau einer Kindertagesstätte, hauptsächlich für Kinder studentischer Eltern. Da es angeblich keine anderen Freiflächen und Gebäudemitnutzungs-Möglichkeiten gibt wurde auf ein altes Projekt des ausgelaufenen Studienganges Architektur zurückgegriffen, bei dem Studierende bauliche Vorschläge für eine KiTa auf dem Parkhausdach an der Universitätsstraße gemacht haben. Nachdem die Hochschule nach zwei Monaten signalisierte, daß sie mit einer Realisierung auf dem Parkdach leben könnte, konnten nun die weiteren technischen Fragen geklärt werden. Es wurde eine Machbarkeitsstudie für mehrere zehntausend DM bei einem Architektenbüro in Auftrag gegeben, daß mehrere Varianten enthält und der Realisierung gute Chancen einräumt. Es sieht Gebäude für drei oder vier gemischtaltrige Gruppen (1 ½ bis 6 Jahre), ausreichende Grünflächen, Sicherheitsmaßnahmen, einen Extraaufzug u.a.m. vor. Die geschätzten Kosten liegen bei 2,1 Millionen DM. Was fehlte, war nun noch eine Schadstoffbelastungs-Analyse, deren Ergebnisse wir in Kürze erwarten können...

Selbst wenn...

dieses Bauprojekt in den nächsten zwei Jahren realisiert werden könnte, ist der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten noch lange nicht gedeckt! Viele studentische Eltern suchen keine ganztägige Betreuungseinrichtung, sondern einen Raum in Uni-Nähe für eine stundenweise Betreuung ihrer Kinder, so daß sie einige Seminare und Vorlesungen besuchen können. Wie auch im Fall der KiTa wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis dieses sinnvolle und wirklich nicht aufwendige Projekt in Zusammenarbeit mit engagierten studentischen Eltern an dieser Hochschule verwirklicht werden kann.

(Roland Schumann, AStA-Sozialpolitik-Referent, Wann gibt es die KiTa und Kinderbetreuungsmöglichkeiten? in: ASTA la vista, Die Essener StudentInnenzeitschrift, Dezember 1995, S. 12-13)

Aufgabe KiTa

Spätestens seit Anfang des Jahres 1989 gab es von seiten studentischer Eltern, des jeweiligen AStA's und auch einiger weniger sozial gesinnter Menschen an der Hochschule mehrere Initiativen die allseits anerkannte Notwendigkeit des Baus oder der Einrichtung einer Kindertagesstätte endlich in die Tat umzusetzen. Es wurde der Verein „Unikinder“ gegründet und Konzepte ausgearbeitet. Die Finanzierung wäre durch Mittel von Land und Stadt und durch eine geringe Erhöhung der Sozialbeiträge möglich gewesen. Doch beim vorgesehenen Gelände zwischen dem gelben und roten Gebäude sagten die zuständigen NRW-Landes-Ministerien „nein“, mit der Begründung, dieses Gelände sei für eine Erweiterung der UNI-GH vorgesehen. Anstatt eine Kindertagesstätte z.B. beim Wissenschaftspark mit zu berücksichtigen oder beim Bau neuer Wohnheime, hieß es dann bald, daß es in Uninähe keine geeigneten Gelände und Gebäude gebe, und die vorhandenen seien unter keinen Umständen umzuwidmen. Das Thema konnte dann von den Verantwortlichen friedlich eingeschläfert werden, doch der Bedarf schreit weiter zum Himmel.

Nun hat das StudentInnenwerk auch in seiner neuen Satzung die Errichtung und Betreuung einer Kindertagesstätte aufgenommen. Die Geschäftsführung läßt derzeit die Umsetzungsmöglichkeiten für eine Kindertagesstätte auf dem Parkdach an der Universitätsstraße prüfen. Dort könnten 60 Plätze für Kinder zwischen eineinhalb und sechs Jahren entstehen. Doch einerseits ist die technische Umsetzung schwierig, zum anderen ist die Finanzierung auch noch recht unklar, so daß es noch eine Weile dauern wird, bis dieses Bauvorhaben angegangen werden kann.

(Roland Schumann, ASTA la vista, Die Essener StudentInnenzeitschrift, Erstsemesterinfo WS 1995/96, S.38-39)

Die ASTA-Krabbelburg

Ein tolles Angebot für studierende Eltern:

Ihr könnt Veranstaltungen besuchen und habt Eure Kinder trotzdem immer in der Nähe.

Unser Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ - Betreutes Spielen in Eigenregie“ heißt: Die studierenden Eltern nehmen die Betreuung ihrer Kinder selbst in die Hand, so daß jeder Kinder betreut und jeder studieren kann.

.....

Der Kinderraum ist eingerichtet mit Wickeltisch, Kinderbett und Spielzeug. Jedes Kind hat eine persönliche Kiste für Windeln, Wechselwäsche, usw. Außerdem kann eine kleine Küche mit Kühlschrank, Mikrowelle und Wasserkocher mitbenutzt werden. Für Ausflüge nach draußen steht uns auch ein Außengelände zur Verfügung.

.....

Neugierig geworden? Dann schaut doch einfach mal bei uns rein!

(Informationsfaltblatt: Projekt des Allgemeinen-StudentInnen-Ausschusses der Uni-GH Essen)

Studieren mit Kind

Studierende Eltern sind mit rund 7% zwar eine Minderheit unter den Studierenden, dennoch ist diese Gruppe in absoluten Zahlen an der Universität Gesamthochschule Essen etwa 1.600 Personen groß. Die Kinder der Studierenden sind überwiegend jünger als 3 Jahre.

Wenn studierende Eltern ihr Studium fortsetzen oder abschließen wollen, sind sie auf eine angemessene Betreuungsmöglichkeit ihres Kleinkindes dringend angewiesen. Das Studentenwerk bemüht sich seit Jahren um die Einrichtung von altersgemischten Gruppen in einer Kindertagesstätte an der Universität, bislang jedoch ohne konkreten Erfolg.

(Hrsg.: Studentenwerk Essen -AöR- „Studieren in Essen, DER SEMESTERTIMER“, Essen Wintersemester 2000/2001)

Ihr Kinderlein kommet? Langer Kampf um Tagesstätte soll endlich Erfolg haben

Anfang nächsten Jahres wird die Universität Essen voraussichtlich ihre eigene Kindertagesstätte bekommen. Das Studentenwerk will die bereits vorhandene Einrichtung im Studentenwohnheim „die BRÜCKE“ als Träger übernehmen. ...

Bereits seit Jahren setzen sich Hochschulleitung, Studentenwerk und AStA im Interesse studierender Eltern für die Kindertagesstätte ein. Immer wieder gab es neue Realisierungsideen, immer wieder Fehlschläge. Eine Notlösung bietet seit 1998 ein Kinderraum im Gebäude der Wirtschaftsinformatik: Studierende betreiben ihn in Eigenregie.

„Die Universität Essen ist eine der letzten im gesamten Ruhrgebiet, die nicht über eine Kindertagesstätte verfügt“, erklärt der Prorektor für Finanzen, Professor Stephan Zelewski. Dabei gehöre eine solche Einrichtung zum Angebot einer guten Hochschule. ... Die Idee, die bereits vorhandene Kindertagesstätte zu nutzen, unterstütze das Rektorat mit Nachdruck.

Am 1. Januar also soll die Kindertagesstätte Realität sein. ... Daniela Unger

(CAMPUS Nachrichten und Berichte aus der Universität Esse. November 2001, 9. Jahrgang, Nr. 7, S. 1)

Neue Runde im Kampf um die Tagesstätte

Eigentlich sollte sie bereits die Tore für den Nachwuchs der Essener Studierenden geöffnet haben. Doch der Kampf um die Kindertagesstätte geht in eine weitere Runde.

Das Studentenwerk hatte zum Jahresbeginn die bereits vorhandene Einrichtung im Studentenwohnheim „die BRÜCKE“ als Träger von den bisherigen Betreibern, dem Evangelischen Stadtkirchenverband und der Altstadtgemeinde, übernehmen wollen. Zwischen Kirche

und Studentenwerk gab es klare Vereinbarungen, und das Jugendamt hatte ebenfalls seine Zusage erteilt. Doch kurz vor der Unterzeichnung der Verträge legte das Sozialministerium ein Veto ein“, berichtet Katja Linder, neue Leiterin des fusionierten Studentenwerks Essen/Duisburg. Das Kindertagesstättengesetz schließt einen Trägerwechsel aus. „Derzeit prüfen wir, ob es sich wirklich so verhält und ob wir etwas unternehmen können, was die Sache beschleunigt. ...

(CAMPUS 1/2002, S.3)

Letzte Meldung

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Klaus Landfried, hat eine Kinderbetreuung an allen Hochschulen in Deutschland gefordert. „Es ist Aufgabe der Hochschulen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vom ersten Lebensjahr an direkt auf dem Campus zu schaffen.“, sagte Landfried in einem dpa-Gespräch. (11.05.2003)

Endlich!

„Was lange währt ... Nach zehnjährigen Bemühungen ist das Studentenwerk Essen-Duisburg Träger der Kindertagesstätte „Die Brückenspatzen“ in Essen geworden. ... 55 Kinder werden in den Räumen in der „Brücke“ (Evgl. Studentenheim) betreut - die Warteliste ist angesichts der rund 2 500 studentischen Eltern am Uni-Standort Essen lang.

Drei Gruppen bilden die „Die Brückenspatzen“: 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in der Kindergartengruppe und je 15 Kinder zwischen vier Monaten und sechs Jahren in der Familiengruppe. Die insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen kümmern sich von montags bis freitags zwischen 8 und 17 Uhr um den Nachwuchs. ...

Derzeit werden in der Kindertagesstätte sowohl der Nachwuchs der Studierenden als auch Kinder von außerhalb der Uni betreut. In Zukunft sollen „Die Brückenspatzen“ aber in erster Linie Kinder von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule aufnehmen.“

(CAMPUS: REPORT, Universität Duisburg-Essen, 01/2003, S. 23)

Nachtrag:

Informationshinweis:

Deutsches Jugendinstitut und Deutsches Studentenwerk (Hrsg.):

Wie können Kinderbetreuungseinrichtungen im Hochschulbereich organisiert werden? Ein Leitfaden. Bonn 1998 (Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts, Bonn 1995, durchgeführt von Irene Hardach-Pinke, Petra Strehmel, Anna Winner: Kinderbetreuung im Hochschulbereich)

Zu beziehen: Deutsches Jugendinstitut, Freibadstr. 30, 81543 München oder Deutsches Studentenwerk, Weberstr. 55, 53113 Bonn.